

## Bekanntmachung der Richtwerte

Nach § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches sind die Richtwerte ortsüblich in der Gemeinde bekanntzumachen. Der Gutachterausschuß für den Bereich des Stadtkreises Heidelberg hat gemäß § 196 Baugesetzbuch aufgrund der Kaufpreissammlung in den Kalenderjahren 1985 und 1986 für die einzelnen Stadtteile durchschnittliche Lagewerte (Richtwerte) ermittelt.

Ausgenommen sind die einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Grundstücke.

### Übersicht über Richtwerte

Stadt Heidelberg

Richtwerte 1985/86

Stadtteil	Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land DM/m <sup>2</sup>	Rohbau- land DM/m <sup>2</sup>	Bauerwar- tungsland DM/m <sup>2</sup>
1. Schlierbach	Wohnbauflächen	290–300		
2. Altstadt	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
3. Weststadt (ohne Bereich Bismarck- platz und Kurfürstenan- lage)	Wohnbauflächen	550–650		
4. Südstadt	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
5. Rohrbach				
a) R.-See	Wohnbauflächen	490–500		
b) R.-Ortskern	Wohnbauflächen	350–380		
c) R.-Süd	Gewerbliche Bauflächen	110		
6. Kirchheim				
a) K.-West	Wohnbauflächen	450–490		
b) K.-Mitte	Wohnbauflächen	290–320		
7. Pfaffengrund	Wohnbauflächen	150–160		
8. Wieblingen	Wohnbauflächen	420–450		
W.-West	Gewerbliche Bauflächen	85 o. EK.		
9. Neuenheim	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
10. Handschuhsheim	Wohnbauflächen	620–640		
11. Ziegelhausen	Wohnbauflächen	360–410		

Es wird darauf hingewiesen, daß die Richtwertkarte in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Haspelgasse 12, Zim. 201, zur Einsicht aufliegt.